

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses einer Veränderungssperre im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 59 "Waldstraße"

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 31.08.2021 eine Veränderungssperre für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 59 "Waldstraße" als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

(1) Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 59 "Waldstraße" wird für das in Abs. 2 genannte Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

(2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Straßenzüge Waldstraße und Mittelstraße im Gebiet

- nordwestlich der Waldstraße
- nordwestlich der Mittelstraße
- südöstlich der Grundschule am Kegelberg
- südlich des bestehenden B-Plans 9 (Siehe Karte Geltungsbereich).

§ 2

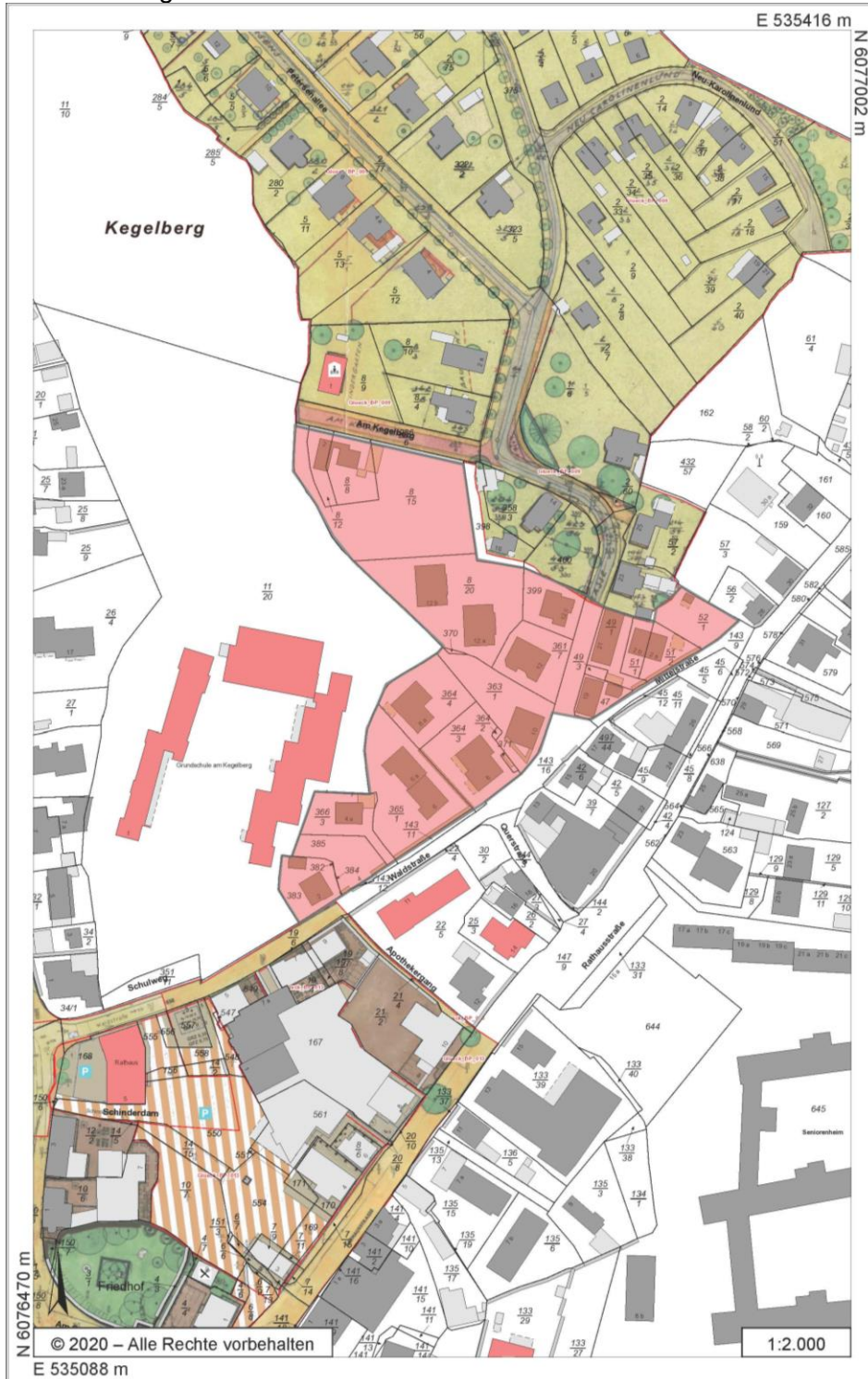
Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 59 rechtskräftig wird, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Auf die 2-Jahresfrist wird der seit der Zustellung der Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum angerechnet.

Karte Geltungsbereich



Glücksburg, den 27.09.2021	Stadt Glücksburg (Ostsee)
Ausgehängt am 27.09.2021 (Unterschrift)	Kristina Franke Bürgermeisterin